

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/850

Dorneck Bluegrass Festival Gempen, v.d Silvio & Astrid Bühler, 4146 Hochwald: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 2. Bluegrass Festival in Gempen

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dorneck Bluegrass Festival Gempen v.d. Silvio & Astrid Bühler, Hochwald
Veranstaltung	2. Dorneck Bluegrass Festival
Ort	Dorneckberg, Gempen
Datum	18. August 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 20'002.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'502.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dorneck Bluegrass Festival Gempen, v.d. Silvio & Astrid Bühler, Hochwald, ist an das 2. Bluegrass Festival in Gempen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005831
Amt für Kultur und Sport (10)
Silvio & Astrid Bühler, Bündtenackerweg 6, 4146 Hochwald